



Verein Interessengemeinschaft Erkrath

IG Erkrath
gemeinsam handeln - gemeinsam stark

Wolfgang Cüppers
(1. Vorsitzender)

IG Erkrath – W. Cüppers – Immermannstr. 2 – 40699 Erkrath

poststelle@im.nrw.de

Immermannstraße 2
40699 Erkrath
Tel: 0 21 04 / 95 38 88
Fax: 0 21 04 / 95 38 89
Handy: 0172 / 29 66 535
www.ig-erkrath.de
mail@ig-erkrath.de

08.08.2008

Herrn Innen- und Sportminister Dr. Ingo Wolf

Fachaufsichtsbeschwerde gegen Frau Schwetje-Küpper von der Bezirksregierung Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Innenminister,
im Zuge der Bauarbeiten der CO-Pipeline der Firma Bayer Material Science AG (BMS) erfolgten am 2. Juli 2008 in einem Waldstück in Erkrath Rodungsarbeiten, die gegen den entsprechenden Planfeststellungsbeschluss verstießen, weil nach Nr. 6.2.234 dieses Beschlusses in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres unvermeidbare Eingriffe in Pflanzenbestände zu vermeiden sind. Diese Eingriffe sind nur dann zulässig, wenn sie aus wichtigen Gründen nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können.

Da weder dem Eigentümer des Waldes noch der Stadtverwaltung Erkrath oder der Interessengemeinschaft Erkrath als Bürgerinitiative gegen die Pipeline eine Begründung angegeben wurde, welche wichtigen Gründe dazu geführt haben, die Rodungen trotzdem zu dieser Zeit durchzuführen, wurde seitens der IG Erkrath, deren 1. Vorsitzender ich bin, am 04.07.2008 Anzeige gegen die BMS erstattet.

Die damals dort anwesende Mitarbeiterin der Bezirksregierung Düsseldorf, Frau Schwetje-Küpper, die erst nach einer halbstündigen telefonischen Rücksprache mit einer Justitiarin der Bezirksregierung in der Lage war, nach einer Auseinandersetzung mit dem Grundstückseigentümer die Rodungsarbeiten freizugeben, hätte wissen müssen, dass damit gegen den Planfeststellungsbeschluss verstoßen wurde.

Mit Befremden habe ich nun zur Kenntnis genommen, dass Frau Schwetje-Küpper offensichtlich auch für die Bearbeitung dieser Anzeige zuständig ist, sie also Beschwerden über ihre Vorgehensweise auch selbst bearbeitet. In ihrem Antwortschreiben vom 30.07.2008 teilt sie mir unter anderem mit, dass sie sich bei der Firma BMS erkundigt habe, warum diese Rodungsarbeiten in dem fraglichen Zeitraum durchgeführt wurden.

Allein schon die Tatsache, dass sie dies nicht bereits bei den damaligen Arbeiten gemacht hat, versetzt mich in Erstaunen. Noch mehr verwundert es mich allerdings, dass sie sich von der BMS-Auskunft, dies wäre wegen der Einhaltung des Bauzeitenplanes notwendig gewesen, überzeugen ließ. Danach hätten Bauverzögerungen einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil zur Folge. Deshalb hätte ein wichtiger Grund vorgelegen, die Waldrodungsarbeiten zu diesem Zeitpunkt durchzuführen.

- 1 -



Diese Begründung, die von Frau Schwetje-Küpper zum Anlass genommen wurde, meine Anzeige gegen die Firma BMS zurückzuweisen, ist für mich nicht stichhaltig und nachvollziehbar. Nach den ursprünglichen Planungen der BMS sollte der Bau der Pipeline bereits zum 31.12.2007 abgeschlossen sein. Bis heute ist ein Ende der Bautätigkeit nicht abzusehen, so dass die von mir angesprochene Waldrodung wohl kaum als wichtiger Grund für eine angebliche Bauzeitverzögerung angesehen werden kann.

Frau Schwetje-Küpper kommt letztlich zu der Überzeugung, dass es sich bei der von mir monierten Rodung weder um einen Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss noch um eine Ordnungswidrigkeit handelt.

Aufgrund der Konstellation (Frau Schwetje-Küpper ist sowohl die für die Freigabe der Rodungsarbeiten zuständige Bearbeiterin als auch die Bearbeiterin der entsprechenden Ordnungswidrigkeiten-Anzeige) halte ich Frau Schwetje-Küpper für befangen und bitte sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Bearbeitung meiner Anzeige von einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der Bezirksregierung Düsseldorf übernommen wird, die/der nicht selbst mit der Angelegenheit befasst ist.

Meine Anzeige und die Antwort der Bezirksregierung finden sie zur Information im Anhang dieser E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Cüppers